

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.11.2018

„Dienstleistungen der Senatspressestelle für politische Parteien“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Welchen Beitrag leisteten die Senatspressestelle und die Senatskanzlei bei der Bekanntmachung und Einladung zu einer Pressekonferenz des SPD Landesverbandes im Juni 2018 zur Vorstellung sogenannter Seiteneinsteiger bei der Bremer SPD und bei der Erstellung und Veröffentlichung des Gastbeitrages des Weyher Bürgermeisters und SPD-Bürgerschaftskandidaten, Andreas Bovenschulte, unter dem Titel „Einen schwachen Staat können wir uns nicht leisten“ der im April 2018 im Weser Kurier veröffentlicht wurde?

Welche Kosten sind hierdurch entstanden und wer hat sie getragen?

Steht dieser Service auch anderer Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft zur Verfügung?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1-3:

Weder die Senatspressestelle noch die Senatskanzlei haben mit Blick auf die hier in Rede stehenden Vorgänge Beiträge geleistet. Insofern sind auch keine Kosten entstanden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Frage hat keine finanziellen/personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderfragen sind nicht berührt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwort des Senats kann in das zentrale Informationsregister eingestellt werden. Datenschutzbelange werden nicht berührt.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 06.11.2018 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.